

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 500,— Mark.

Verlag Heinrich Fahrenbach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33, Druck und Verlag Joh. von Aden, Crefeld, Ruth Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Eine bedeutsame Kundgebung der deutschen Arbeiterschaft.

Unser Deutscher Gewerkschaftsbund, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Deutsche Gewerkschaftsring veröffentlichten eine Erklärung, in der diese Spartenverbände zur Wichtigstellung von Erratum in dem Notenwechsel der letzten Tage über die Reparation und die Ruhrbesetzung erneut ihre Bereitswilligkeit zur Reparation in den Grenzen des Möglichen betonen und erklären, daß die deutsche Reparationsleistung allein den Wiederausbau der europäischen Wirtschaft nicht bewirken könne. Dieser sei nur durch das verständnisvolle Zusammenarbeiten aller beteiligten Völker auf der Grundlage des Friedens und der wirtschaftlichen Tat sachen möglich.

Der gegen den Versailler Vertrag verhängende Einbruch der Franzosen und Belgier bedrohte das Selbstbestimmungsrecht weiter Teile des deutschen Volkes und damit dessen Einheit und Freiheit und unterdrückte die

Freiheit der Arbeit.

Hiergegen richtet sich, so sagt die Kundgebung weiter, der Widerstand vorwiegend der Arbeiter und Angestellten, die passive Resistenz, die geistige und fiktive Waffe, die keinem Volke gegenüber der Unterdrückung genommen werden kann! Dieser Widerstand ist spontan aus den besten Kräften des Volkes herbewachsen, weil an der Macht

Gewalt und Unrecht

zu herrschen suchen.

Keine Regierung hat diesen Widerstand befehlen oder schaffen können. Keine Regierung kann ihn abstellen und keine wird ihn, selbst mit den grausamsten Mitteln der Gewalt, zu unterdrücken vermögen.

Die deutschen Arbeitnehmer werden in ihrem Widerstand nicht einen Tag länger verharren, als an Rhein und Ruhr der tragiswürige Zustand andauert. Sie kämpfen zugleich in der Überzeugung, nicht nur für ihre eigene Freiheit, sondern auch für die Freiheit der Arbeitnehmerschaft aller Länder einzustehen.

Spezialisten in der Gewerkschaftsbewegung.

Eine Anregung, die leicht in die Tat umzusetzen ist.

Jedem Gewerkschafter, der den ernstlichen Willen hat, sich weiter zu bilden, eröffnen sich hier zu tausendfache Gelegenheiten. Wie höchst unvollkommen und primitiv waren vor 20 und mehr Jahren noch die Bildungsmöglichkeiten, und wie zahlreich und mannigfach sind sie dagegen im heutigen neuen Deutschland. Darum sollte auch jeder Führer seine Fähigkeiten entwickeln, sie pflegen und an der richtigen Stelle ansetzen, damit das, was ihm die Natur gegeben hat, ihm und der Gesamtheit zugute kommt. Der Führer braucht ganz gewiß nicht so zu studieren, als sollte er ein Gelehrter werden. Aber wie der Körper, wenn er gedeihen soll, regelmäßig seine Nahrung braucht, so auch der Geist. Und wie die leibliche Nahrung dem Leibe so muß auch die geistige dem Geiste zu eignen gemacht werden.

Wiederholt schon wurde in Konferenzen und Versammlungen unseres Verbandes angeregt, eine Anzahl der tüch-

ligsten Führer möchte sich als Spezialisten auf besonderen Wissensgebieten heranbilden. Diese Anregung verdient in der Tat die weitgehendste Beachtung und Berücksichtigung. Es ist nicht gut denkbar, daß ein Führer gleichsam ein Tausendsassa werden kann, ein Mensch, der in allen Dingen gründlich Bescheid weiß. Und wenn jemand in allen Sätteln reiten will, so bleibt er in der Regel auf allen Gebieten auch nur ein Stümper.

Es kann sich aber bald jeder Führer einem besonderen Gebiete, für das er vielleicht gerade Neigung besitzt oder das ihm besonders liegt, zuwenden und sich dem fleißigen Studium eines besonderen Wissensgebietes widmen. Es ist ja in unserem Verbande wie auch bei unseren Bruderverbänden damit bereits ein recht guter Anfang gemacht worden. Die bis jetzt damit erzielten Erfolge berechtigen zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft. Könnten aber nicht noch mehr Spezialisten sich heranbilden, z. B. auf dem Gebiete des Arbeiterlöhnes, des Arbeitsrechtes, des Betriebsrätewesens, der wissenschaftlichen Betriebsführung, der Statistik, der Presse, der Buchführung und Bilanzkunde, der Geschichte der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, der Jugendbewegung, der Selbstbewirtschaftungskörper, des Arbeitsgemeinschaftsgedankens usw.?

Es gibt außer den hier genannten noch mehr Gebiete, die von strebamen Führern zum Gegenstand eines besonderen Studiums gemacht werden könnten. Damit ist es aber allein nicht getan. Diese Spezialisten müssen dann auch die erlangten Kenntnisse für den Verband und für die Gesamtheit fruchtbar machen, getreu dem Goethewort:

„Es ist nicht genug zu wissen, man muß auch anwenden, es ist nicht genug zu wollen, man muß auch sein Wollen in die Tat umsetzen.“

Der Führer, der unermüdlich nach Erweiterung der Geistes- und Herzensbildung strebt, den drückt der Lärm und Staub des Alltagslebens nicht nieder. Er steht immer aufrecht da in den Wirknissen des Lebens. Er gebraucht auch nicht die so häufig gehörte Entschuldigung von der Kreitmühle des Alltags, von der unausgefehlten Verhandlungs- und sonstigen Tätigkeit, die keine Zeit zum Nachdenken und zum Studium lasse. Er findet trotz der aufreibenden Betriebspflichten immer noch Zeit zur stillen Einkehr und zum anhaltenden und ausdauernden Selbststudium.

Es gibt in jedes Menschen Leben eine hauptsächliche Stunde am Tage, die nicht verschwendet, sondern verwendet werden muß, wenn der Tag kein verlorener sein soll. Die Morgestunde ist es zumeist, die den Tag gut oder schlecht einleitet; wird sie benutzt, so hat sie Gold im Munde.

Zur Außenhandelskontrolle.

Insbesondere zu der vom Reichswirtschaftsministerium verlangten und von den Ausschüssen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats beschlossenen Erweiterung der Ausfuhrfreiheit haben inzwischen die meisten Außenhandelsnebenstellen der Textilwirtschaft Stellung genommen. In allen Ausschüssen wurde die Erweiterung der Freiliste abgelehnt. Nachstehend geben wir einen Überblick über das Abstimmungsergebnis.

Saumwolle: abgelehnt mit 12 gegen 1 Stimme.
Wolle: 1. das Verbringen auf die Ausfuhrfreiliste der bisher unter Preisprüfung stehenden Waren wurde mit allen 17 Stimmen abgelehnt.

2. Bei den bisher der Preisprüfung nicht unterstellten Waren erfolgte die Ablehnung mit Mehrheit. **Seide:** abgelehnt mit 5 gegen 5 Stimmen.
Tüte, Hartfaser und Erzählpinnstoffe: abgelehnt mit 5 gegen 1 Stimme.
Kunstseide und Kunstseidenfaser: abgelehnt mit 6 gegen 4 Stimmen.

Bekleidung: abgelehnt mit allen gegen 1 Stimme.
Wirkwaren: abgelehnt mit 7 gegen 6 Stimmen.

Gegen die Überzeugung der fachlichen Außenhandelsausschüsse durch Reichswirtschaftsministerium und Reichswirtschaftsrat wurde durch einstimmige Annahme folgender Entschließungen Stellung genommen:

„Der Außenhandelsausschuß für Baumwolle erhebt einstimmig nachdrücklichen Widerspruch dagegen, daß vom Reichswirtschaftsministerium schwerwiegende Änderungen in der Außenhandelskontrolle des Baumwollegebietes — wie z. B. Erweiterung der Ausfuhrfreiliste — vorgenommen werden, ohne daß die Stellungnahme des Außenhandelsausschusses für Baumwolle rechtzeitig vorher

eingeholt wird. Diese Stellungnahme ist zur ersprechenden sachlichen Boranahme solcher schwerwiegenden Veränderungen unerlässlich und kann durch keine andere Meinungsausführung ersezt werden. Der Außenhandelsausschuß für Baumwolle erwartet daher, daß er in Zukunft nicht mehr übergangen wird, wenn es sich um die Befreiung über Angelegenheiten handelt, die für das Baumwollegebiet lebenswichtig sind.“

Der Ausschuß der Außenhandelsnebenstellen für Kunsthölzer und Kunsthölzer erhebt als das für das Wirtschaftsgebiet der Kunsthölzer und Kunsthölzer befreite sachverständige Gremium einstimmig Einpruch dagegen, daß in der wichtigen Frage der Erweiterung der Ausfuhrfreiliste von den Ausschüssen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats Befreiung gefordert und vom Reichswirtschaftsministerium Entscheidungen getroffen worden sind, ohne daß vorher ein Gutachten eingefordert wurde. Er bittet dringend, dahin zu wirken, daß er in Zukunft vor Beratung und Entscheidung von den Außenhandel betreffenden Angelegenheiten gehört wird.“ — „Ferner besteht der Ausschuß dem Reichswirtschaftsministerium zur Kenntnis zu bringen, daß er es für verfehlt hält, Kunsthölzer und Waren ganz oder teilweise aus Kunsthölze hergestellt, in die Ausfuhrfreiliste aufzunehmen, weil er auf diesem Gebiet auch in Zukunft eine Ausfuhrkontrolle für dringend notwendig hält.“

Entgegen diesen Beschlüssen der sachverständigen Außenhandelsausschüsse haben die Ausschüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats und das Reichswirtschaftsministerium eine ganze Reihe von Legitimationen auf die Ausfuhrfreiliste gelegt. Inzwischen haben sich durch die weitere Entwicklung der Mark die Verhältnisse wesentlich geändert und dürfte eine schare Ausfuhrkontrolle notwendiger, denn je sein, wenn nicht wieder große Werte des stark zusammengezrumpften deutschen Volkes vernichtet an das Ausland verschiebert werden sollen, wodurch das Ausland neuen Anlaß erhält, über das deutsche Dumping zu klagen und die Einfuhr deutscher Waren durch Erhöhung der Zölle und andere Maßnahmen zu erschweren.

Die Verschleuderung muß verhütet werden durch Anpassung der viel zu niedrigen Textilarbeiterlöhne an die jeweiligen Leuerungsverhältnisse.

Krisis in der „freien“ Gewerkschaftsbewegung.

II.

Die Wiedervereinigung der beiden sozialistischen Hauptparteien (Mehrheitssozialdemokratie und Unabhängige sozialistische Partei) ist wohl in der Hauptsache aus taktischen Gesichtspunkten heraus erfolgt. Die immer mehr anwachsende kommunistische Hochstift machte diese Annäherung zu einem Gebot der Stunde. Eine Verminderung der gewerkschaftlichen Spannungen ist aber dadurch wohl kaum zu erwarten. Es ist, wie die Kommunisten sich auszudrücken belieben: eine Verbindung der Kriegsbonzen mit den Revolutionären zur Abwehr der Diktatur des Proletariats.

Zu einer einheitlichen Gewerkschaftstaktik werden es trotz allem die ehemals feindlichen Brüder wohl kaum bringen. In den Fragen der Arbeitsgemeinschaft, der innergewerkschaftlichen Organisation und der Eingrenzung des Streikrechtes in gemeinsinnigen Betrieben sind trotz Wiedervereinigung der beiden größten sozialistischen Parteien die Gegensätze nicht kleiner, eher noch verschärft worden.

Der letzte Kongress der freien Gewerkschaften in Leipzig (Juni 1922) hat deutlich genug gezeigt, daß die Kriege in der freien Gewerkschaftsbewegung jetzt schon einen Grad erreicht hat, der in der Tat das Judentum für den Bestand der freien Gewerkschaften erwartet läßt. Dieser Kongress war entsprechend den drei parteisozialistischen Gruppen (M. S. P. = Mehrheitssozialdemokratische Partei, U. S. P. = Unabhängige sozialdemokratische Partei und R. P. D. = Kommunistische Partei Deutschlands) in drei sich heftig bekämpfenden Fraktionen gespalten. Der Bündesrat wurde in allen für die Zukunft entscheidenden Angelegenheiten schwere Niederlagen bereitet.

Die ganze freigewerkschaftliche Linke wird ständig unter Druck gehalten und zu einem gefährlichen Wettbewerb genötigt durch die kommunistische Berufung. Erst Ende 1920 entschlossen sich die Vertreter der freien Gewerkschaften, dieser Gefahr gemeinsam „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“ entgegenzutreten. Um diese Zeit hatten die freien Gewerkschaften von ihrem Höchstbestand im Juni 1920 bereits 100.000 Mitglieder verloren; im ersten Halbjahr 1921 folgten ihnen weitere 340.000, trotz wieder aufsteigender Konjunktur.

In derselben Zeit bildeten sich — in der Hauptsozialewohl aus Ausgeschlossenen und aus Ausgetretenen, aber auch aus noch freigewerkschaftlich Organisierten — eine 145 000 Mitglieder umfassende kommunistische Sondergewerkschaft ("Union der Hand- und Kopfarbeiter Deutschlands"), und zwar nach dem Käteprinzip, also auf der Grundlage der Betriebsorganisation.

Neben dieser hauptsächlich im Ruhrgebiet wirkenden "Kommunistischen Union" entstand, in Anlehnung an die kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands, eine "Allgemeine Arbeiter-Union", die die "Krimzellen"-Taktik zu langwierig findet und die Gewerkschaft durch revolutionäre Betriebsorganisation "direkt zerstören" möchte. Wer ihr angehören will, muß sich offen zur Diktatur des Proletariats bekennen.

Aber auch diese Söldnerhabschieden fanden in einer "Freien Arbeiterunion", die Mitte 1921 rund 100 500 Mitglieder umfasste noch entschiedenere Gegner. Als Syndikalisten verwerfen die Freiunionisten jede staatliche Organisation, also auch die Erhebung der politischen Macht, also auch jede politische Partei und parlamentarische Vertretung. Stattdessen erziehen sie die "direkte Aktion", der logischen Gewaltkraft, verschärft durch passive Resistenz und Sabotage.

Der "Endziel" ist der staatliche Kommunismus, die "Sozialisierung von unten herauf" durch "Eroberung der einzelnen Betriebe". Alle drei Unionen bilden Anfang 1922 mit 246 000 Mitgliedern eine "Kampfgemeinschaft" gegen sämtliche der Arbeitsgemeinschaft eingeschlossenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und gegen alle "arbeiterfeindlichen Gesetze", zu denen man unter anderem auch die Schlichtungsordnung, das Arbeitsnachweisgesetz und die Arbeitslosenversicherung rechnet.

Der Kampf und Widerpruch ist der marxistischen Weltanschauung legter Schlüß. Er verbirgt aber nur scheinbar eine döllige Unfähigkeit zu aufbauendem Tun. Über dieser Geist der Verneinung, dieser Geist der Unversöhnlichkeit und des Klassenkampfes breitete die Weite des letzten freigewerkschaftlichen Großes in Leipzig (Juni 1922). Der Kongress war, entsprechend den drei parteiisch-syndikalistischen Gruppen (M. C. P., U. S. P. und K. P. D.) in drei sich heftig befechtenden Fraktionen geteilt. Der auf Mäßigung bedachten Bundesleitung wurden in allen für die Zukunft entscheidenden Angelegenheiten schwere Niederlagen bereitet.

Gegen die Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitgeberverbänden (für die man sich drei Jahre vorher mit großer Mehrheit entschieden hatte) erhob sich in Leipzig eine starke Opposition: 345 Stimmen, die 3.582 000 Mitglieder vertraten, forderten den Zusatz, 527 Stimmen, die 3.803 000 Mitglieder hinter sich hatten, erklärten sich gegen das Auscheiden und niemand wagte, dem Ausbau der Arbeitsgemeinschaft das Wort zu reden.

Gegen den Willen des Vorstandes wurde ebenfalls ein Antrag angenommen, der "in kürzester Frist" eine grundätzlich industriekentralistische Neugruppierung sämtlicher freigewerkschaftlicher Verbände fordert. Das bedeutet die Umbildung der Berufsorganisationen zu Industrieverbänden. Diese Beschlusssetzung wird innerhalb der freien Verbände die Frage der "Grenzstreitigkeiten" von neuem aufrufen. Es verdient dann auch noch bemerkenswert, daß sich auf dem Leipziger Kongress 214 (208 000 Mitglieder) gegen die Schlichtungsordnung erklärten.

Die drei parteiisch-syndikalistischen Fraktionen bekämpfen sich oft in heftigster Weise auch auf den Generalversammlungen der einzelnen freigewerkschaftlichen Verbände. Die freien Gewerkschaften haben also auf der einen Seite gegen die parteiischen Gewerkschaften und auf der anderen Seite gegen die parteiischen Gewerkschaften und sozialdemokratischen Unionen ("Union der Kopf- und Handarbeiter Deutschlands", "Allgemeine Arbeiterunion" und "Freie Arbeiterunion") schwarz zu kämpfen, und auf der anderen Seite sich mit aller Entschiedenheit zur Wehr zu setzen gegen die Krimzellenbauer in ihren eigenen Reihen. Die letzteren sind den freien Gewerkschaften insofern viel gefährlicher, als ihr Streben unangestellt darum gerichtet ist, die gewählten Führerelemente in den freien Gewerkschaften durch radikale, die die ganze freigewerkschaftliche Bewegung direkt in das kommunistisch-bolschewistische Lager führen, zu erheben.

Von außen her am Rande der Kätezeit vermochten die freien Gewerkschaften noch abzuwenden. Wird es ihnen nun aber auch gelingen, den inneren Schaden zu verhindern? Was den Gewerkschaftsfeind mit dieser Begegnung für die Zukunft erwarten muss, ist die Voraussetzung, daß die Hauptleitung der gesamten Bewegung im freien Gewerkschaftslager (die Spize des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes M. C. P., U. S. P. und K. P. D.), mit ihren kommunistischen "Reinigungsaktionen" bei der großen Masse der Mitglieder in den freien Gewerkschaften selbst nicht den nötigen moralischen Rückhalt findet. Das liegt nicht zuletzt daran, daß diese Taktiken, längst gewusst, das ganze Reich fehlt, das kommunistischen "Krimzellen" entgegentreten.

Die überaus schwierige Lage der Leitung der freien Gewerkschaften schüttet treitend der an dieser Stelle schon des öfteren angeführte Bericht des Vorstandes des Sozialen Gewerkschaftsbundes vom Januar für die Jahre 1920/21. In dem Bericht heißt es in einem Abschnitt der die gegenwärtige innere Lage der freien Gewerkschaften besonders behandelt: "Wer selbst Jahrzehnte lang Kommissar, Parteisekretär, Parteiausschuß, geprägt ist, den jüngste Aufgaben gewissermaßen als Sündhaft erheben und durch prägnante Reinhaltung der Gewerkschaft die Tätigkeit des Sich-habens und Sich-verlebens zerstört, wird jedoch mehr oder weniger unverzüglich: Gewissende gegen die kommunistischen Ganggruppenmoral erfordern und darf sich wirklich nicht wundern, wenn sich nur dieser Untergang gegen die eigenen Reihen kehrt. Betreten die Kommunisten nicht vielleicht bei gleichen Stäben? Darf man ihnen in den Rücken fallen? Will man das eigene Blut verjagen?"

Der angeführte Bericht kommt zu der Schlußfolgerung, daß die kommunistisch-syndikalistische Selbstkritik der freien Gewerkschaften die zu ihrer Selbstförderung nötigen Mitteln

Gegenwirkungen nicht mehr aufbringe. Das ethische Verlangen des Massensozialismus könnte keineswegs zur Rechtfertigung dienen, sondern nur den eigenen vollen Baukraft in der Behandlung von Menschen bestätigen. Die Selbsterneuerung des Klassenkampfes beweist die unvermeidliche Begleiterscheinung einer inneren Wandlung. Demgegenüber wurde aber die für das geschlagene Deutschland unvermeidliche Verschiebung des Bedeutungsverhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft in der Ideologie der christlich-nationalen Gewerkschaft gleichsam vorgenommen und dem Massenbewußtsein langsam näher gebracht, sodass nun diese Gewerkschaftsrichtung (die christlich-nationale) auf "kommende Dinge" innerlich am ehesten vorbereitet sei. Sie sei zum "Kristallisierungsherrn einer neu-römischen Gesellschaftsauffassung" geworden, die "aus christlichem Erbgut zeitgemäße, positive Werte gewinnen möchte". Was heute die Ausbreitung der christlich-nationalen Arbeitergewerkschaften zweifellos erschwert; daß sie auf sensationale Kraftentfaltung, insbesondere auf den Scheinradikalismus politischer Demonstrationen verzichten, das könne morgen ihre Stärke sein und ihnen ohne weiteres Zukunft alle besonnenen Elemente zuschaffen.

Der Arbeitsnachweis.

(Dem gründigen Studium aller führenden Mitglieder dringend empfohlen.)

Infolge der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse schlägt eine ungeheure Welle der Arbeitslosigkeit über unser Volk. In tausend und abertausende Arbeitersfamilien wird dadurch weiteres Elend getragen. Dem Elend, soweit wie überhaupt möglich, zu steuern, sind in erster Linie die Arbeitsnachweise berufen. Mit ihnen wollen wir uns im folgenden kurz beschäftigen.

Es gibt drei Arten von Arbeitsnachweisen. Zunächst kommen diejenigen Arbeitsnachweise in Betracht, die von gewerkschaftlichen Stellenvermittlern unterhalten werden. Glücklicherweise sind sie im Ausland begriffen. Dann gibt es nichtgewerbsmäßige private Arbeitsnachweise. Auch sie spielen bei den gewerblichen Arbeitern im allgemeinen keine allzu große Rolle. Endlich ist der öffentliche Arbeitsnachweis zu nennen. Seine Errichtung und seine Verschärfung sind durch das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. 7. 22 genau geregelt.

Wenn wir uns nun fragen, welche Aufgaben Kraft Gesetzes dem öffentlichen Arbeitsnachweis zufallen, so müssen wir drei Gruppen unterscheiden:

I. Pflichtaufgaben, d. h. solche Aufgaben, die jeden öffentlichen Arbeitsnachweis unter allen Umständen erfüllen muß. Dies sind die Arbeitsvermittlung und die Mitwirkung bei der Durchführung von gesetzlichen Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitslose. Hierüber ist weiter nichts zu sagen.

II. Dazu kommen Aufgaben, die nicht allen Arbeitsnachweisen obliegen, die aber jeder Arbeitsnachweis, wenn es ihm gut dünkt, auf sich nehmen kann. Auch steht es dem Reichsort für Arbeitsvermittlung und der obersten Landesbehörde frei, den einzelnen Arbeitsnachweisen durch besondere Verfügung die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu befehlen. Diese Aufgaben sind Beratungserstattung und Lohnunterstützung. Beratungserstattung beschränkt sich natürlich nicht auf junge Männer, die neu ins Wirtschaftsleben eintreten, vielmehr kommt sie auch für Erwachsene in Betracht, die aus gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Gründen ihren Beruf wechseln wollen.

III. Der Reichsarbeitsminister kann weitere Aufgaben zur Regelung des Arbeitsmarktes, insbesondere die Mitarbeit auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung, der Erwerbsbeschränkten und Wanderersfürsorge, den öffentlichen Arbeitsnachweisen übertragen. Was die oberste Landesbehörde und mit ihrer Zustimmung die Gemeinden, die den Arbeitsnachweis errichtet haben, können diese Aufgaben den öffentlichen Arbeitsnachweisen übertragen. Hierzu finden wie in dem sehr beachtenswerten Kommentar von Lehfeld/Schäfer folgende wichtigen Anmerkungen:

Der Regelung des Arbeitsmarktes dient zunächst und vor allem die Arbeitsvermittlung. Weitere Aufgaben zur Regelung des Arbeitsmarktes kommen in Frage, wenn nach erfolgter Ausgleichstätigkeit des Arbeitsnachweises entweder Arbeitssuchende nicht untergebracht oder offene Stellen nicht belegt werden können. Die Art der Maßnahmen zur Regelung des Arbeitsmarktes ist folglich verschieden, je nachdem die Gründe für den mangelnden Ausgleich in der Person des Arbeitssuchenden, in Eigenschaften der offenen Stelle oder in der allgemeinen Wirtschaftslage liegen. Liegen sie in persönlichen Verhältnissen der Arbeitssuchenden, so kommen Maßnahmen in Frage, die eigentlich sind, Arbeitslose zur Übernahme vorhandener Stellen zu befähigen, d. h. Anleitung von Ungeübten, Umrüstung von Angehörigen überfüllter Berufe, planmäßige Umpolierung städtischer Kräfte für Landarbeit, Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung körperlich oder geistig Erwerbsbeschränkter. Sollte die Vermittlung an Eigenschaften der offenen Stelle, so müssen Hemmungen eingesetzt, um sie vermittelungsfreit zu machen, d. h. durch Sorge für die Verbesserung ungünstiger Unterhant. Ist der mangelnde Ausgleich auf die allgemeine Wirtschaftslage zurückzuführen, so kommen Maßnahmen in Frage, die die verfügbaren Arbeitsgelegenheiten vermehren, d. h. Errichtung von Notstandsarbeiten,erteilung öffentlicher Aufträge in arbeitsarmen Zeiten und nach besonders arbeitsarmen Gebieten.

Deutschsprachend nennt das Gesetz als Maßnahmen zur Regelung des Arbeitsmarktes insbesondere Arbeitsbeschaffung, Erwerbsbeschränktenfürsorge, Wanderersfürsorge.

Das Gesetz sieht nicht die schwindende Übernahme solcher Angaben durch den Arbeitsnachweis vor, sondern nur seine Wirkung bei ihrer Durchführung.

Arbeitsbeschaffung ist der Begriff derjenigen Tätigkeiten, die erforderlich ist:

- um vorhandene offene Stellen, die aus irgendwelchen Gründen nicht besetzt werden können, obwohl auf dem Arbeitsmarkt geeignete Arbeitskräfte in ausreichender Zahl vorhanden sind, vermittelungsfrei zu machen;
- um Erwerbslose, die aller Voraussicht nach im früheren Beruf in absehbarer Zeit keine Arbeitsgelegenheiten finden werden, für solche Beschäftigungsarten, die gegenwärtig Bedarf an Arbeitskräften haben, umzustellen;
- um neue Arbeitsmöglichkeiten für arbeitsfähige, arbeitswillige und unarbeitsfähige Arbeitslose Personen zu erschaffen (Errichtung von Notstandsarbeiten, Vergabe öffentlicher Aufträge in wirtschaftlich stillen Zeiten oder in besonders von Arbeitslosigkeit betroffenen Gebieten).

Erwerbsbeschränktenfürsorge umfasst die Fürsorgemaßnahmen für alle Personen, denen infolge geminderter Verkehrs- fähigkeit die Mittel ganz oder teilweise fehlen, ihren Unterhalt zu erwerben.

Die Aufgabe der Erwerbsbeschränktenfürsorge besteht

- in der Mitwirkung bei der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (in Verbindung mit den gesetzlichen Organcn der Sozialversicherung, der Kriegsbeschädigtenfürsorge u. a.);
- in der Arbeitsvermittlung in solche Arbeitsstellen, in denen die Erwerbsbeschränkten die ihnen verbliebene Arbeitskraft noch volkswirtschaftlich nutzbringend und ohne weitere Beeinträchtigung ihrer Erwerbsfähigkeit verwenden können;
- in der Unterhaltung und dem Betrieb von Beschäftigungs- werkstätten;
- in der Unterstützung durch Geld und Naturarbeiten. Wanderersfürsorge ist die Fürsorge für die Wanderarbeiter, die im Lande umherziehen und der täglich wechselnden Fürsorge an den Orten bedürfen, in denen sie sich gerade aufhalten. Seit den Siebziger Jahren und besonders seit Erlass des preußischen Gesetzes vom 29. Juni 1907 über das Wanderarbeitsstättengesetz ist die Wanderersfürsorge immer mehr darauf gerichtet gewesen, statt des früheren bloßen Entgeltens an Durchwandernde entweder Arbeit zu vermitteln oder vorübergehend Beköstigung und Obdach gegen Arbeitsleistung zu gewähren. Diesem Zweck dienen vor allem die Wanderarbeitsstätten."

Im übrigen muß man sich stets vor Augen halten, daß der heutige öffentliche Arbeitsnachweis keine Behörde im übertriften Sinne ist. Er stellt vielmehr ein Mittelpunkt zwischen den Kommunalbehörden und den Versicherungsbehörden dar. Inwiefern? Geröhr ist der Arbeitsnachweis verwaltungsrechtlich ein Teil der kommunalen Behörde. Regelmäßig wird auch der Arbeitsnachweis von einer Gemeinde errichtet. Von der Behörde wird auch kein Vorwiegend bestellt. Indessen wohnen zwei Seelen in seiner Brust. Der Gemeinde liegt im wesentlichen nur die Übergabe des Verwaltungsbetriebes ob, also z. B. die Beschaffung der Räumlichkeiten, die Besoldung der Beamten und Angestellten usw. Dagegen hat auf die eigentliche Geschäftsführung die Selbstverwaltung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer weitgehenden Einfluss. Das Organ dieser Selbstverwaltung ist der Verwaltungsausschuss, von dem es im § 7 des Gesetzes heißt:

"Für jeden öffentlichen Arbeitsnachweis ist ein Verwaltungsausschuss zu bilden. Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises oder einem seiner Stellvertreter und mindestens je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Beisitzern. Die Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer muß gleich sein. Unter den Beisitzern sollen sich Frauen befinden. Die Errichtungsgemeinde ist berechtigt, in den Verwaltungsausschuss Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Ihre Zahl darf nicht größer sein als die Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen der Arbeitgeber gelten als Arbeitgeber, Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen der Arbeitnehmer gelten als Arbeitnehmer im Sinne dieser Vorschrift."

Der Selbstverwaltungsausschuss hat viele wichtige Funktionen. Nehmen wir ein praktisches Beispiel. Ein Arbeitssuchender glaubt von einem Angestellten des Arbeitsnachweises nicht ordnungsmäßig behandelt worden zu sein. Dagegen hat er Beschwerde beim Vorsitzenden des Arbeitsnachweises erhoben. Sind der Vorsitzende dieser Beschwerde nicht statt, so kann der Betroffene nach § 50 des Gesetzes schriftlichen Einspruch beim Verwaltungsausschuss erheben. Dieser entscheidet endgültig. Bei Behandlung solcher Einsprüche, die von einer Gewerkschaft ausgehen, ist auf Antrag ein von ihr zu bestimmter Vertreter in mündlicher Behandlung zu hören. Die Selbstverwaltung der Beteiligten geht also beim Arbeitsnachweis sehr weit, und so finden wir hier ein eigenständiges Gemisch von bürokratischer Organisation und Wirtschaftsdemokratie.

Das sind einige Einzelheiten, die nur wenige Punkte flüchtig gestreift haben. Ihr Zweck ist lediglich, die Aufmerksamkeit auf diese wichtige Einrichtung des öffentlichen Arbeitsnachweises zu lenken. Besonders den beamteten Kollegen ist ein genaues Studium des Arbeitsnachweises zu empfehlen.

23. S.

Wer verhindert den Preisabbau?

Im "Deutschen" finden sich hierüber folgende interessante Ausführungen:

"Am 16. März fanden im Reichswirtschaftsministerium Verhandlungen über die Preisgestaltung statt, an der Vertreter der Industrie, des Handels und der Gewerkschaften teilnahmen. Hatte die Besprechung auch kein praktisches Ergebnis, so erbrachte sie doch den einwandfreien Beweis, und zwar durch Vertreter der Industrie und des Handels selbst, daß nicht die Löhne in erster Linie für den gegenwärtigen ungewönden Preisstand verantwortlich zu machen sind, sondern ganz andere Faktoren: vor allem die Preispolitik der Kartelle und Syndikate, überhaupt die korrumptierte Geschäftsmoral.

Schon der Vertreter des Einzelhandels legte mit seinen Ausführungen den wunden Punkt in unserer Preisgestaltung bloß. Nicht der Kleinhandel, sondern die ihn beeinflussende Stellen, insbesondere die Kartelle und Konventionen, diktierten den Preis. Es könnte jedem Augenblick der Beweis dafür erbracht werden, so erklärte der Einzelhandel, daß eine große Reihe dieser Kartelle seit dem Beginn des Senkens des Dollarkurses die Preise teilweise noch sehr wesentlich erhöht haben. Für den Kleinhandel, so führte einer seiner Vertreter wörtlich aus, gebe es keine größeren Sorgen, als die Kartelle, sie seien den Jugendtum heret, der sie von der Zwangswirtschaft absterben läßt.

Auf den Zusammenhang zwischen Preisen und Löhnen ging Kommerzienrat Guggenheimer als Vertreter des Reichsverbandes der deutschen Industrie noch näher ein. Der Lohn sei heute durchaus nicht mehr ausschlaggebend. In einer bestimmten hochwertigen Maschine sei in der Kriegszeit im Verkaufspreis der Lohn in Höhe von 39–42 v. H. enthalten gewesen, bei der gleichen Maschine beträgt gegenwärtig der Lohnanteil weniger als 5 Prozent, bei anderen Maschinen gar nur 2,8–2,9 Prozent. Entscheidend sei der Materialpreis, keineswegs der Lohn.

Ein anderes Vorstandsmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie beschäftigt sich gern mit den gegen die Kartelle erhobenen Vorwürfen. Es müsse angegeben werden, daß viele Klagen gegen die Preispolitik der Industrie gerichtigt sind. Es habe sich auch in diesen Kreisen eine Gewissensbisse breit gemacht, die im späteren Gegensatz zur Denkmale eines ehrbaren Kaufmanns stehe. Die rückläufigsten Ausnützer der deutschen Kaufmarktlage seien je-

doch nicht irgendwelche Kartelle, sondern die Länder mit ihrer Holzpreispolitik. Die Zellstofffabrikanten beispielsweise können dem Dollarrückgang nicht folgen, weil der deutsche Holzpreis, gestützt durch die rein fiskalische Länderei-politik, 100—180 Prozent über dem Dollarkurs stehe. Dieser Vertreter gab weiter die technische Rückständigkeit der deutschen Industrie zu, die bekanntlich von dieser Seite bisher auch immer bestritten wurde. Er entschuldigt sie allerdings mit der Verarmung der Industrie, was aber nicht als sehr stichhaltig erscheint, wenn man die Dividendenpolitik der meisten Industrieunternehmungen in Betracht zieht.

Im ganzen zeichnet sich die Auffassung der Unternehmer, die in dieser Sitzung zu Wort kamen, vorteilhaft aus vor dem aus dem gleichen Lager kommenden Ruf nach möglichst scharfem Lohnabbau als des vornehmsten Mittels zur Belebung der Preise. Für jede verständige Maßnahme zur Preissenkung, insbesondere zur Bekämpfung unehrenvoll wirkender Kartellpolitis, werden die Gewerkschaften stets zur Verfügung stehen; sie werden sich aber mit gleicher Kraft mehrten, wenn versucht werden sollte, dieses Ziel einseitig durch Lohnabbau herbeizuführen. Hier kann nicht Senkung, sondern Anpassung die Parole sein.

Der Doppelwebstuhl vor dem Aachener Schiedsgericht zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie.

Auszug aus der Schrift: "Der Doppelwebstuhl in der Aachener Wollmühle" von Dr. Gottlieb Schmidt, Köln.

Bei der Bereitwilligkeit der Arbeiterschaft, mit den Fabrikanten über eine Einführung des Doppelstuhs zu verhandeln, wurde am "Schiedsgericht zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern der Textilindustrie zu Aachen" Gebrauch gemacht. In seiner Sitzung am 5. April 1928 empfahl das Schiedsgericht einstimmig die verhältnismässige Einführung des Doppelstuhs für den Zeitraum bis zum 1. Juli 1928 unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verwendung des Doppelstuhs darf nicht mehr als 5 v. H. der beschäftigten Weber oder 10 v. H. der vorhandenen Stühle in den einzelnen Betrieben umfassen;
2. eine Entlassung von Arbeitern wegen Einführung des Doppelstuhs darf nicht stattfinden. Für den Fall des Eintretens einer ungünstigen Konjunktur sollen die Arbeitgeber gehalten sein, bevor sie zu einer Entlassung der Weber übergehen, nach Möglichkeit wieder an Stelle des Zweistuhlsystems das Einstuhlsystem treten zu lassen;
3. es soll keine komplizierte Ware auf dem Doppelstuhl hergestellt werden. Jedoch gelten wollbarige Artikel nicht als von vornherein ausgeschlossen. Arbeiten mit Streichgarnketten oder mit nicht ladesfertigem Streichgarnschuh sowie Arbeiten mit Unterfuß dürfen auf dem Doppelstuhl nicht verweilt werden. Arbeiten über 18 Schüte sind nicht zulässig. Jeder Stuhl muss mit einem Schnürnähter versehen sein;
4. Stühle mit mehr als 85 Touren sollen zum Doppelstuhl in der Regel nicht vermaut werden. In Betrieben, die keine geeigneten Stühle mit weniger als 86 Touren besitzen, soll ausnahmsweise auch die Verwendung von Stühlen mit mehr als 85 bis 95 Touren zum Doppelstuhl gestattet sein. Jedoch dürfen alsdann in den einzelnen Betrieben nicht mehr als drei Doppelstuhlpaares mit mehr als 85 Touren vermaut werden;
5. der Doppelstuhl soll als Haupt- und Nebenstuhl belegt werden; der Nebenstuhl wird mit einfacher, glatter Ware bei nur einem Schüte belegt werden. Arbeiten auf dem Hauptstuhl mit über zwei Schüten sind ausgeschlossen. Beim Hauptstuhl werden die vollen Säge gezahlt, beim Nebenstuhl 50 v. H. Der Weblohn wird nach der alten Methode pro laufendem Schüte berechnet und jede Woche mit Hilfe von Schuhzähnen festgestellt. Hat ein Doppelstuhlweder in zwei Wochen, d. h. an 12 Arbeitstagen, weniger als 52 Mark verdient, so ist der Fehlbetrag zu erfüllen;
6. Arbeiterinnen dürfen auf Kurbelstühlen nicht im Zweistuhlsystem beschäftigt werden. Nach Möglichkeit soll überhaupt die Verwendung von Arbeiterinnen im Zweistuhlsystem vermieden werden;
7. wegen einer etwaigen Weigerung, auf dem Doppelstuhl zu arbeiten, darf eine Maßregelung des betreffenden Arbeiters nicht erfolgen;
8. der Doppelstuhl soll wieder befestigt werden, wenn die Konkurrenzpläne von ihm Abstand nehmen.

Die Entschließung des Schiedsgerichts, bei dem auf Seiten der Arbeiter nur der Zentralverband christlicher Textilarbeiter vertreten war, zeigt deutlich, daß den Bedenken der Arbeiterschaft von den Arbeitgebern weitgehend Rechnung getragen wurde. Man kann überhaupt die Bedingungen für die Arbeiter als sehr günstig bezeichnen. Besonders Bedeutung darf dem letzten Punkt zugesprochen werden. Man hoffte durch das Erreichen von Aachener Doppelstuhlwaren die mitwerbenden Plätze zu zwingen, den Doppelstuhl aufzugeben; dann war es auch für Aachen nur eine vorhergehende Errichtung. Die Arbeitervertreter konnten der Einführung des Doppelstuhs leicht zustimmen, weil eine Entlassung von Arbeitern nicht zu befürchten war. Zu dieser Zeit standen in den Aachener Fabriken 800 Stühle außer Betrieb; es herrschte Mangel an Arbeitern.

Die wirtschaftlichen Gründe der Arbeitnehmer für die Ablehnung des Doppelstuhs.

Auf welche Gründe stützt sich der Widerstand der Arbeiterschaft gegen den Doppelstuhl? In wirtschaftlicher Hinsicht trug sie folgende Bedenken: Die Einführung des Doppelstuhs würde die Entlassung zahlreicher Arbeiter, deren Mitwirkung im Betriebe sich erforderte, da ein Arbeiter zwei Stühle zu bedienen habe. Mindestens ein Drittel der eingestellten Arbeiter werde auf diese Weise seine Beschäftigung verlieren und, da sich schwerlich ein Unterkommen in anderen Gewerbezweigen ermöglichen lasse, der öffentlichen Armenunterstützung anheimfallen. Verschämmter werde diese Gesetz dadurch, daß es in der Hauptstadt kapitalistische Großfabrikanten seien, die sich so sehr für den Doppelstuhl erwärmen, um den Wettbewerb kleinerer Unternehmungen auszuhalten. Die Zahl der Arbeitslosen müsse durch das Verhängen dieser kapitalschwächeren Unternehmer unabweislich ansteigen.

Die Lohnersparnis, die sich die Fabrikanten versprächen, werde reichlich aufgewogen; müßten doch für den Doppelstuhl bedeutend bessere Rohstoffe beschafft werden, als für den Einstuhl verwandt würden. Es sei falsch, wenn von Seiten der Fabrikanten behauptet werde, die Aachener Textilindustrie könne den Wettbewerb mit anderen Plätzen nicht aushalten und müsse schließlich ganz zusammenbrechen. Ge-

rade im Gründungsjahre des christlichen Textilarbeiter-Verbandes seien in Aachen ungefähr 1000 neue Webstühle aufgestellt worden; diese Tatsache widerlege alle anders lautenden Behauptungen.

Eine Steigerung der Erzeugung verbürgte die Einführung des Doppelstuhs auch nicht; sie dürfte überhaupt nicht als wesentliches Ziel den Aachener Unternehmern vorschweben. Erhöhte Erzeugung diene ledigen Endes, wenn auch ungewollt, doch nur der Anhäufung großer Lagerbestände; diese würden schließlich eine gänzliche Arbeitslosigkeit herbeiführen, da eine Steigerung der Nachfrage nicht zu verzeichnen sei. Nach dem ehemaligen Gesetz von Angebot und Nachfrage habe die Mehrerzeugung eine Senkung der Preise im Gefolge. Wollten die Unternehmer sich selbst vor Schaden bewahren, müßten sie darauf bedacht sein, die Löhne der Arbeiter herunterzusetzen. Die Kaufkraft der breiten Volksmassen werde dadurch vermindert; das erweise sich recht fühlbar auf allen Gebieten des Geschäftsbetriebs. Die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, die sich in den letzten Jahren beträchtlich gehoben habe, werde einen empfindlichen Stoß erleiden.

Wer vereitelt den Wiederaufbau?

Um Reparationen einzutreiben, um die Bezahlung von Sachleistungen, um den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete zu sichern, dafür ist Frankreich in das Ruhrgebiet einmarschiert. Täglich legt die französische Presse und Propaganda der Welt diese Mär vor. In Hunderttausenden von Schriften und Zeichnungen werden die Bilder der Kriegsgebiete verbreitet. Darin wird der "Beweis" versucht, daß Frankreich unter Aufsicht aller Kräfte und Mittel an der Wiederherstellung der Kriegsgebiete arbeite, daß dagegen Deutschland so gut wie nichts tue, seine Verpflichtungen zu erfüllen. "Deutschland sabotiert den Wiederaufbau", das ist das Schlagwort, das der Welt eingehämmert wird. Es ist die höchste Zeit, daß diesem Schlagwort, dieser Weltlüge ein Ende gemacht wird. Der Lüge muss die Wahrheit entgegensetzt werden, unaufhörlich. Und die Wahrheit lautet: Nicht Deutschland, Frankreich ist es, die französische Politik sabotiert den Wiederaufbau. Deutschland war bereit, aber Frankreich vereitelte seine Vorschläge und Bemühungen. Wir voten in Versailles 100 Milliarden Goldmark und den vollständigen Wiederaufbau der zerstörten Gebiete mit deutschem Material und durch deutsche Arbeiter. Frankreich lehnte ab. Amerika erklärte sich bereit, den Wiederaufbau zu organisieren. Frankreich lehnte ab. Die deutsche Regierung bot in Spa, in Brüssel, in wiederholten Ratten immer und immer wieder den Aufbau des gesamten Gebietes und auch von Teilstücken an. Umsonst. Die deutschen und französischen Gewerkschaften arbeiteten Pläne aus. Umsonst. Deutschland schloss das Weisbaden Abkommen, das Sachleistungen für die zerstörten Gebiete vorsah über die im Londoner Abkommen bestimmte jährliche Leistung. Umsonst. Die französische Gewaltpolitik und Industrie hintertrieb die Ratifizierung. Im Kuppel-Gillet-Abkommen erklärte sich Deutschland bereit zu einem freien Sachleistungsaustausch, nachdem jeder geschädigte Franzose bei einer deutschen Fabrik bestellen konnte, was er brauchte. Gestellt aber wurde so gut wie nichts! Die französische Politik wollte die Wunde der Kriegsgebiete nicht schließen, wollte mit dieser Wunde den Haß der Massen immer neu auftreten.

Und was geschah in den zerstörten Gebieten? Eine Mischwirtschaft, eine Korruption wurde dort getrieben, die jede Vorstellung übersteigt. Hunderte von Kommissionen überzogen das Land zur Abschärfung. Sie schätzten mehr als drei Jahre. Sie arbeiten heute noch und haben Milliarden an "Verwaltungskosten" verschwendet. In 90 Milliarden Papierfranken will Frankreich in die Kriegsgebiete hineingegeben haben. Mit diesen Milliarden müsse das ganze Kriegsgebiet tatsächlich längst und vollständig wieder aufgebaut sein, wenn sie an der richtigen Stelle in der richtigen Weise angebracht worden wären.

Die französische Regierung hat Anfang 1921 eine Rechnung von 141 Milliarden Papierfranken aufgestellt, gleich 42 Milliarden Goldmark. Keines neant diese Forderung eine geradezu phantastische Übertriebung. An ein paar Stichproben beweist er das. 36,9 Milliarden werden für zerstörte Häuser gefordert. Keines nennt diese Summe mindestens $\frac{1}{2}$ mal zu hoch gegessen. Nach den französischen Berechnungen soll sich der Wert für Möbel und feste Anlagen in dem Hause jedes Bauern oder Arbeiters auf 16.000 Goldmark belaufen! Wohl bemerkt, ohne das Haus selbst. Zusammen mit den errechneten Häuserschäden macht das 62 Milliarden Franks aus. Das ist ein Wucher und Betrugsvorfall, der geradezu zum Himmel stinkt.

Wie's gemacht worden ist, dafür nur ein Beispiel aus dem Pariser "Oeuvre". Ein Baumeister Leon Armand in Valenciennes hatte kurz vor dem Kriege zwei außer Betrieb gesetzte Fabriken für 22.000 und 30.000 Franks gekauft. Die Gebäude wurden zum großen Teil zerstört. Die Entschädigungsforderungen Armands betragen 228.000 Franks Kriegswert, d. h. mehr als das Fünffache. Ahnliche Fälle, die von französischen Blättern veröffentlicht wurden, ließen sich zu hunderten anführen. Robert Del, der bekannt ist als Verfasser des Buches: "(Frankreich) Mein zweites Vaterland", hat im "New Statesman" über den "Skandal in den verwüsteten Gebieten" geschrieben und sein Urteil dahin abgeschlossen: "Die finanziellen Schwierigkeiten des französischen Staates verdienen weder Mitleid noch Sympathie, denn sie sind die Folgen einer unchristlichen und rücksichtslosen Politik." Auch Pitti wirft Frankreich "gemeinten Reparationswucher" vor und schlägt die gesamte Kriegsschäden der gesamten Entente auf 40 Milliarden Goldmark. Frankreich allein aber fordert für die zerstörten Gebiete das Mehrfache.

Allgemeine Rundschau.

Wie sie stolz auf ihre Ahnen sind!

In einer Arbeiterschaftssitzung des Deutschen Textilarbeiterverbandes hieß ein Genosse einen Vortrag über: "Anfang und Entwicklung der Menschen". Eine Grossiss berichtet: Ein Staunen war in den Augen der Kolleginnen zu beobachten. Hätte man uns Frauen in unserer Schule anstatt der völlig entstolten Entzückung der Menschen im Paradies die Wahrheit gelehrt, wie der Mensch als tierähnliches Wesen in der Urzeit sich zunächst auf Händen und Füßen fortbewegte, wie die Löwe, die er vorbrachte, nur unverständliche Laute waren, wie er sich ausschließlich von Wurzeln und Kräutern ernährte und wie er dann allmählich von Stufe zu Stufe der Kultur vollendete Körperformen erlangte. Wir hätten heute nicht die Tatsache zu verzerrigen, daß vorzüglich die Frauen und Männer in dieser Hinsicht jeden Wissens dar sind. Welch-

unserziellicher Verlust! Man hat uns eine so überaus interessante und wissenschaftliche Zeitschrift gänzlich verschwiegen. Dies ist ein kleiner Auszug des Geistesproduktes einer "aufgeklärten" Kommissionsvorstehenden.

Dazu sind also die Arbeiterschaftskommissionen im freien Verband gebildet worden, damit solche "Heilsnotgassen" den Frauen verkündigt werden!

Auch uns kommt ein "Staunen", daß die "Affen-theorie" erhalten soll, grade die Frauen und Männer zu beglücken! Schaut man die Frauen so ein? Die Sozialisten scheinen recht stolz auf diese Abstammung und auf diese "Ahnen" (Affen) zu sein. Wir haben doch noch nicht die sogenannten Hundstage. Eine allzustarken Hölle wirkt sich ja oft verschiedenartig aus.

Diese aufgeklärte, überzogene Genossin wird bestimmt dazu beitragen, daß allen noch christlich gesinnten Mitgliedern in ihren Reihen völlig die "Augen aufgehen". Ob dies dann ein "freudiges" Staunen sein wird, bezweifeln wir!

Mehr Verständnis füreinander!

Die Verständnislosigkeit, mit der sich große Kreise unseres Volkes feindselig gegenüberstehen, war niemals so ausgeprägt als in gegenwärtiger Zeit. Man höre sich nur einmal ein Gespräch einer bestimmten Berufsgruppe an, in welch lieblos und kurzfristiger Weise dort über die Angehörigen anderer Berufe hergezogen wird. Hat man der Reihe nach fünf bis sechs solcher Unterhaltungen hinter sich, so konzentrieren sich die dort erhaltenen Offenbarungen: Jeder Geschäftsinhaber ist ein Wucherer und Schieber, jeder Beamte ein fauler Flüsterer, jeder Landwirt ein Schägesammler mit drei bis vier Klavieren, Pervertierpichen usw. Jeder Fabrikbesitzer ist ein Blutsauger seines Personals, jeder Arbeiter ein habgieriger, fauler Patron, alle Suden, Agrarier, Schwerindustriellen, Händler, Arbeiter und Regierungsbeamte gehören an die Wand gestellt usw. Wer eigentlich noch etwas taugt in unserem Volke, ist dann schwerlich herauszufinden. Man fragt sich dann unwillkürlich: Soll das so weitergehen?

Vom Chefredakteur zum Bergknappen.

Der noch vor wenigen Monaten an einer Lagesitzung Westdeutschlands läufig gewesene Chefredakteur Dr. A. Detree ist Bergarbeiter geworden, wie so viele Rechtsanwälte, Arzte, Geistliche, Künstler und Schriftsteller vor ihm, die alle Zeugen einer niedergehenden Kultur sind. Es leiden ja nicht nur die handarbeitenden Schichten unseres Volkes Not, oft bittere Not in großen Familien, sondern auch jene Kreise, deren Existenz sich bisher vorsorgsweise auf den Überstau unserer Wirtschaft gründete. Und so müssen unsere Geistesarbeiter, je nachdem sie das Schicksal trifft, ihren Unterhalt in der Handarbeit suchen. Sie tun das auch meist mit einem Optimismus, der Nachahmung verdient. So schildert Dr. Detree im Verbandsorgan des Gewerkeverbands christlicher Bergarbeiter seine ersten Eindrücke von dem Zusammenleben "unter Tage" und sagt zum Schluss: "Ich bin nicht aus einem rosenroten Volksparkkuckucksheim zu Hause und weiß, wie das Gespenst der materiellen Not uns alle mit eisernem Griff an der Kehle packt. Mit der Sorge um tägliches Brot legen wir uns schlafen, die Sorge um die nächste Existenz weckt uns wieder. Über stehen wir denn allein? Dürfen nicht Millionen unserer Brüder und Schwestern dasfelde und oft weit schwimmen? Gewiß es ist unser gutes Recht, energisch zu fordern, was uns zusteht, aber den Klassenkampf können wir ebenso zielbewußt ab. In dem Volksgenosse, sei er Hand- oder Kopfarbeiter, sehen wir den Bruder, mit dem uns die Bande einer tausendjährigen Kultur, Sprache und Sitte umschlingen. Unseres Bruders, unserer Schwestern Leid ist unser eigenes. Das eigne Wort, das die Jahrtausende durchklängt, steht auch als Motto über aller christlichen Gewerkschaftsarbeit: Du sollst deinen Brüdern lieben, wie dich liebt. Wachsen wir täglich mehr und mehr in diesen religiös-sittlichen Pflichtenkreis hinein, der für uns christlich-national gerichtete Bergarbeiter die Grundlage unserer Lebensanschauung ist, dann werden wir an unserem Leid durch Tat und Beispiel in hervorragendem Maße mitwirken am Wiederaufbau unseres Vaterlandes und damit unserer Volksgenosse und unserer eigenen Zukunft." Die christlich-nationale Arbeiterschaft darf sich aufrichtig über eine solche Anerkennung der von ihr vertretenen Ideen freuen und hoffen, daß Mitsprecher für diese Ideen mehr als bisher auch aus den intellektuellen Kreisen zu ihr stoßen werden.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Entschädigungen für zu Unrecht entlassene Arbeiter.

Nach § 87 des Betriebsverfassungsgesetzes werden zu Unrecht entlassene Arbeiter entschädigt. Die Entschädigung war so gedacht, daß die zu entlassenden Arbeiter für jedes im Betrieb zurückgelegte Dienstjahr mindestens einen Monatslohn erhalten. Jedoch darf die höchste Entschädigung $\frac{1}{12}$ des letzten Arbeitslohnes nicht übersteigen. Durch die Geldentwertung wurde die Entschädigungsumme immer unhalbarer und gab unter den Geschädigten Anlaß zur Verärgerung. Einige Schlichtungsausschüsse haben bei der Festsetzung der Entschädigung die Geldentwertung berücksichtigt, waren aber niemals sicher, daß ihre Entscheidungen unangefochten blieben und von den Gerichten dann aufgehoben würden. Diesem Uebel haben die Gewerkschaften nun endlich abgeholfen, indem sie durch ihre Freunde einen Reichstagsabgeordneten eine Änderung des § 87 des BVRG beantragt ließen. Der Reichstag hat nun am 18. April d. I. nachstehende Änderung beschlossen:

1. Im Abz. 2 ist zwischen Satz 2 und 3 folgender Satz einzufügen: "Die einzelnen Betriebe teilen des Jahresarbeitsverdienstes sind mit einem Betrage in Ansatz zu bringen, der der zur Zeit der Entlassung maßgebenden Lohn- oder Gehalts Höhe der Betriebsgruppe entspricht."

2. Als Abz. 3 ist anzufügen: "Kommt der Arbeitgeber mit der Zahlung der Entschädigung in Verzug, so hat er dem Arbeitnehmer auch den durch die Geldentwertung entstehenden Schaden zu erzeigen."

Aus der Textilindustrie.

Die Baumwollindustrie der Welt.

Der internationale Verband der Baumwollindustriellen veröffentlicht vor kurzem seine übliche halbjährliche Statistik, welche Angaben über den Baumwollverbrauch Zahl

der Spindeln, die vorhandenen Vorräte und die Kurzarbeit in der Baumwollindustrie im letzten Halbjahr bis Ende Januar 1923 enthielt. Der Baumwollverbrauch war im letzten Halbjahr größer als im vorangegangenen, was dem erhöhten Verbrauch der Vereinigten Staaten und Afrikas zuzuschreiben ist. Der Verbrauch an amerikanischer Baumwolle betrug, für das Jahr gerechnet, 13 Millionen Ballen, während die Baumwollwerntie nur 8 Millionen Ballen ergab, die fühlende Menge wurde aus den Vorräten bestritten. Daher die augenblickliche, außerordentliche Knappheit an diesem Rohstoff.

Neben die veränderte Stellung der Baumwollindustrie seit dem Kriege, die außerordentlich große Verschiebung der Baumwollindustrie zugunsten der Vereinigten Staaten auf der einen, Japans, Chinas, Indiens auf der anderen Seite gibt die Statistik interessante Aufschlüsse. Die Zahl der Spindeln in der Baumwollindustrie der Welt erhöhte sich im letzten Halbjahr um $1\frac{1}{2}$ Millionen. Die Zunahme entfällt aber fast völlig auf Indien, China und Japan, wo die Spindeln viel mehr Baumwolle verbrauchen als in Europa. Diese anderthalb Millionen Spindeln verbrauchen sonst Baumwolle wie 5–6 Millionen Spindeln in England.

Der Baumwollverbrauch der europäischen Textilindustrie – England beigezogen – mit 100 Millionen Spindeln betrug 6,8 Millionen Ballen, dagegen der der asiatischen (Indien, Japan, China) mit nur 14 Millionen Spindeln 2,8 Millionen Ballen, der Amerikas mit 41 Millionen Spindeln 3,6 Millionen Ballen. Der Verbrauch der Baumwollindustrie der außereuropäischen Länder steht also wesentlich höher als der europäische.

Die Weltvorräte an Baumwolle Anfang Februar d. J. betrugen 4,4 Millionen Ballen, davon entfallen auf Europa nur 1 Millionen Ballen, auf Amerika 2,1, auf Afrika (Indien, Japan, China) 1,3 Millionen Ballen.

Ein Textilindustrie.

In Verbundskreisen des Textileinzelhandels wird beschäftigt, im Einvernehmen mit den Behörden, einen Textilindex zu schaffen, dem der Goldmarktausweis der Reichsbank, das Goldzollaufgeld, die Bohlenhöhre in der Berliner Konfektion, die Gehälter im Groß-Berliner Einzelhandel, sowie die Lagerschlüsse einiger großer Tageszeitungen, darunter "Berliner Tageblatt", zugrunde gelegt werden sollen. Die Textileinzelhändlungsgefäße würden dann, wie die "Deutsche Konfektion" mitteilt, ihre Waren künftig nur mit einem Grundpreis anzugeben, der mit der Textilindustriekette zu multiplizieren wäre, also eine Berechnungsweise, wie sie schon im Buchhandel und bei den Verlagen üblich ist. Auch im Verkehr zwischen Industrie und Handel soll dieser Textilindex als Umrechnungsschlüssel zur Anwendung gelangen.

Aus unserer Bewegung.

Eine Führer-Konferenz in M.-Gladbach

fand am 21. 4. 23 im Volksvereinshaus statt. Die Konferenz war sehr zahlreich besucht. Von der Zentrale war unter Zentralvorsitzender, Kollege Fahrerbrach, erschienen.

Folgende Gegenstände standen zur Verhandlung:

1. Die allgemeine Lage, die Lage in der Gewerkschaften und deren Entwicklung auf die Gewerkschaften (Kollege Fahrerbrach).
2. Die Lage im Bezirk und die Erwerbslosenfürsorge (Kollege Hermes).
3. Die Jugendbewegung (Kollege Preis).

Der Kollege Hermes eröffnete mit seinen Worten die Konferenz mit einigen Begrüßungsworten und erzielte dem Kollegen Fahrerbrach das Wort.

Zusätzlich von den Ursachen der Krise in der Textilindustrie vor der Ruhrtaktion, ging Redner auf die Wirkungen der Krise durch die Ruhrodejektion näher ein und meinte, daß mit Ruhe und Besonnenheit der Zukunft ins Auge geschaut werden müsse. Ganz besonders berührte er die kommunistischen Kreisvereine, wodurch vielleicht der deutsche Kapitalismus zerstört, aber der französische, belgische und englische gefordert würde.

Zum Schluss fordert Redner, daß wir als christliche Gewerkschaftler ganz entschieden gegen die Bestrebungen der sozialistischen, kommunistischen und syndikalistischen Kreisvereine Front machen müßten. Denn die deutsche Wirtschaft kann nicht auf kapitalistischer, noch nationalistischer, sondern auf dem Boden der Gewerbevereinheit und auf christlich-nationaler Grundlage aufgebaut werden.

Dann nahm Kollege Hermes das Wort, um über die Lohnfrage und Erwerbslosenfürsorge zu referieren.

Redner machte eingangs die seit September 1922 bis März 1923 durchgesetzten Lohnbewegungen bekannt, ging auf die jetzige Bewegung über, die ihre Fortdauer beim staatlichen Schlichtungsausschluß in Rheindorf finden soll. Er kam dann auf die Erwerbslosenfürsorge zu sprechen, machte die jetzt beschlossenen Sätze bekannt, die bei völiger Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit bezahlt würden.

Beiden Rednern wurde für die anstehenden Worte reicher Beifall gespielt. Die in der Diskussion gestellten Fragen wurden von den Rednern im Schlußwort beantwortet.

Dann hielt Kollege Preis ein sehr wichtiges und lehrreiches Referat über die in der heutigen Zeit so unvermeidliche jugendliche Jugendbewegung.

Von dem Gründzeug ausgehend: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft, hält Redner dieses Fazit fest.

Er ging auskragt auf die Münzenseite der Jugendbewegung für unsere christlich-nationale Wirtschaftsweise, da es auch gab an Hand des reichen Material einer jungen Wissenschaftler, die für die Entwicklung unserer Jugend notwendig sind.

Zum Schluß forderte Redner alle Anwesenden auf, in der kommenden Jugendtagung tatsächlich mitschwärmen und durch interne Zusicherung der Jugendbewegung zu dienen.

Dass alle Anwesenden von der Notwendigkeit unserer Jugendbewegung überzeugt sind, zeigte der reiche Beifall, den der Redner am Schlusse seiner Ausführungen erhielt.

Noch eines kräftigen Schlußwortes des Kollegen Slaven, der die drei Vorträge nochmals kurz zusammenfaßte und die Anwesenden zur intensiven Mitarbeit, besonders in der Jugendaktion, aufrief, wurde die laufende Sitzung gegen 9½ Uhr geschlossen.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Arbeiterinnenabend in M.-Gladbach-Blumenberg.

Trotz des regnerischen Wetters am Christi-Himmelfahrtstage konnte der Vorsitzende unserer Ortsgruppe eine stattliche Anzahl Kolleginnen und Kollegen begrüßen, die zu unserem Arbeiterinnenabend hingezogen waren. Auch die Heiligkeit beider Konfessionen war der Einladung gefolgt. Freunde unserer Bewegung, die von Anfang an in den vordersten Reihen standen, hatten es sich nicht nehmen lassen, ebenfalls dabei zu sein, um die Bedeutung der Arbeiterinnenkommissionen aus bereits Mund zu lernen. Diese Aufgabe war der Leiterin unseres Arbeiterinnen-Dezernats, Kollegin Wolfsky aus Düsseldorf, übertragen worden. In leidenschaftlichem Vortrage schilderte sie die Bedeutung der gewerblichen Frau im Wirtschaftsleben. Den übernommenen Rechten gegenüber habe aber die Frau auch Pflichten, die sie zu erledigen habe im Berufe und in der öffentlichen. Unseren gegenwärtigen Standpunkt gegenüber der sozialistischen Frauenbewegung hob die Referentin besonders hervor. Die Bildung und Betätigung in den Kommissionen soll die Kolleginnen befähigen, allen ihren Aufgaben gerecht zu werden. Mit der Aufforderung, im Interesse unserer Bewegung und unserer Weltanschauung die Arbeiterinnenbewegung zu unterstützen, schloß sie ihre mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Zur Verköstigung des Abends hatten mehrere Vereine bereitwillig beigetragen. Die Aufführung einiger Reihen, die Darbietungen der Gefangenhaltung, das gelungene Theaterstück trugen wesentlich zum guten Gelingen des Abends bei. Alles danach der Kollege Slaven. Wiederholtes Gehörte nun in die Tat umgesetzt, so sind die Vorbedingungen gesichert zur Kraftigung der Arbeiterinnenkommission und damit auch zum weiteren Auflösen der gesamten christlichen Arbeiterbewegung.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Heidenheim (Württemberg). Die "Christen" und die "Mäuse" der sozialistischen Heidenheimer Volkszeitung läßt in ihrer Nr. 99 vom 30. April über die "bösen Christen" eine Schimpftade los, weil sich diese nicht an dem sozialistischen Demonstrationssumme am 1. Mai beteiligten. Die "Christen" sollen sogar die Arbeitgeber angefeindet haben, um nur am 1. Mai arbeiten zu können. Es ist... Wir können sogar der Volkszeitung noch versetzen, daß sich sämtliche christlich organisierten Betriebe bei dem "Flecken" die Hosenknäcke durchgerichtet haben und jetzt mit zerissenem Hosen herumlaufen müssen. Wer's nicht glaubt, soll sich überzeugen! Gewisse Leute werden ja nie alle.

Wir können den Schmerz der Genossen verstehen. Es ist auch gar zu bitter, wenn man von seinen eigenen Leuten so im Stich gelassen wird. In der Würz. Sattmannsfabrik arbeiteten am 1. Mai über 200 "Freiorganisierte". Bei C. F. Plouquet ergab die Abstimmung 97 für Arbeit und 105 dagegen. (Eine ganze Anzahl hat nicht abgestimmt; daß diese nicht für freien waren, liegt auf der Hand.) In der Verbandsstofffabrik Hartmann arbeitete die ganze Belegschaft. Das sieht doch gewiß nicht nach sonderlich großer Begeisterung der der sozialistischen Arbeiterschaft für den "Weltfeiertag" aus. (Aber die "Christen" sind doch ja falsch!) — Diese waren schuld am Weltkrieg, sie sind schuld an der teuren Zeit und — sind höchstlich auch schuld daran, daß die Freiheit keine Schwänze haben.)

Es dümmert nach und nach, doch in den Hirnen der sozialdemokratischen Arbeiter. Es wäre sonderbar, wenn dem nicht so wäre. An Rhein und Ruhr vernichtet der französisch-englische Militarismus schon monatelang täglich Soldatenmassen der deutschen Wirtschaft und führt so die deutsche Arbeiterschaft in immer höhere Not und Elend. Dies alles geschieht unter Duldung, ja unter teilweiser Billigung der Sozialisten in Frankreich und Deutigen. Warum erhebt da der internationale Sozialismus nicht flammenden Protest gegen dieses schreiende Unrecht, das einem Volke angelastet wird? Einem Volke, das nichts anderes will, als in friedlicher Arbeit seine Wirtschaft wieder aufzubauen. Ist es da nicht ganz natürlich, daß es auch der sozialistischen Arbeiterschaft nach und nach klar wird, daß sie vom internationalen Sozialismus keine Hilfe zu erwarten hat?

Wir christlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen begreifen es, wenn in den Reihen der sozialistischen Arbeiter die Erkenntnis wächst, daß die deutsche Arbeiterschaft zunächst auf sich selber angewiesen ist und werden gewiß unser Möglichstes dazu beitragen, daß diese Erkenntnis mehr und mehr Gemeingut der deutschen Arbeiterschaft wird.

R. S.

Besondere Bekanntmachungen.

Verbandsgeneralversammlung.

Zentralvorstand und Verbandsanschluß beschlossen in gemeinsamer Sitzung am 24. und 25. März 1923 durch Abstimmung der Mitglieder die Genehmigung einzuhören, den Verbandstag erst einzuberufen, wenn die verbesserten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sich geltend haben und die Verhältnisse die Zusammenkunft der Delegierten ermöglichen. Die Form der Abstimmung wurde den Gruppen freigestellt.

Um dem diesbezüglichen Beschluss des Vorstandes und Ausschusses wurden die Vorstände und Mitglieder der Ortsgruppen in Kenntnis gesetzt durch besondere Bekanntmachungen in der Nr. 15 der "Textilarbeiter-Zeitung" vom 14. April und in der Nr. 3 des "Mitteilungsblautes" März/April 1923. Bis 3. Mai 1923 mußte das Ergebnis der Abstimmung der Hauptgruppen mitgeteilt werden.

Wir haben bis auf einen geringen Bruchteil die Ortsgruppen befragt. Das Ergebnis der Abstimmung ist, daß nahezu sämtliche berichteten Ortsgruppen für eine Verlegung der Generalversammlung gekommen haben. Die

Generalversammlung wird darum vorläufig nicht stattfinden. Eine Abhaltung in dieser Zeit wäre nicht nur wegen der ungereichten Fahrtgelegenheiten schwierig, sondern auch infolge der neuerdings von den Belegschaftsmächten angeordneten Bahnvorschriften.

Adressenänderungen.

Bezirk Kreisfeld.

Binkratz: Vors. Heinr. Gothes, Binkratz/Rhld., Binkratz 47; Kass. Math. Lindauers, Binkratz/Rhld., Binkratz 42. Wachtendonk: Kass. Marg. Clasen, Wachtendonk, Kt. Geldern, Geldern 8.

Dornbusch: Vors. Johann Urschels, Dornbusch bei Sichteln.

Bezirk M.-Gladbach.

Holt: Vors. Aug. Wilms jr., M.-Gladbach, Engelskolt 164. Windberg: Kass. Peter Krapholz, M.-Gladbach, Lindenstr. 155. Dövern: Vors. Johanna Barth, Hilsbach Kt. Heinsberg, Dövern 10; Kass. Johanna Ric. Hilsbach, Kt. Heinsberg, Wassenberg: Vors. Steiner Frenten, Wassenberg Kt. Heinsberg, Brühlstr. 193.

Bezirk Bremen.

Schrede: Kass. Erna Böckmann, Kampstr. 18.

Kupferdreh: Kass. Meta Osten, Hauptstr. 102.

Bezirk Westfalen.

Secretariat Schüttorf: Fr. Biesenhou, Schüttorf, Windstraße 603.

Nordhorn: Vors. Hermann Potmann, Altendorf am Kanal bei Nordhorn/Han.

Emschelheim: Vors. J. Klingenberg, Emschelheim b. Nordhorn;

Kass. Albert Brinkmann, Emschelheim bei Nordhorn.

Metelen: Kass. Jos. Iching, Metelen, Heuershof 116.

Bezirk Hannover.

Hildebrandhausen: Kass. Joh. Herold, Hildebrandhausen 63.

Post Lengenfeld und Stein Thüringen.

Bezirk Schlesien.

Greiffenberg: Vors. Anna Spiller, Ring 31.

Langenbielau: Kass. Karl Weber, Webschulstr. 11.

Lublinitz: Vors. u. Kass. Berta Eisler, Lublinitz/Grl., El. Drönitzow.

Bezirk Sachsen.

Seitendorf: Kass. Fr. Ida Eisler, Seitendorf 351, Bezirk Dresden.

Pausa: Kass. Ida Franz, Pausa/Sachsen, Scheibenstr. 15.

Cottbus: Kass. Traugott Schneider, Cottbus, Marienstr. 12.

Bezirk Bayern.

Erlangen: Kass. Babette Friedrich, Bismarckstr. 1/4 I.

Marktleugast: Vors. Kf. Rödel, Marktleugast Str. 29 (Oberfranken).

Marktredwitz: Vors. Johann Seitz, Braustr. 10.

Bezirk Baden.

Weinheim: Vors. Wilh. Grünwald, Weinheim a. d. B., Institutstr. 19/1; Kass. Elisabeth Klein, Weinheim a. d. B., Gundelsbachstr. 63.

Singen: Vors. u. Kass. Alois Waldmann, Singen a. S., Waldhausenstr.

Murg: Vors. Josef Schlegel, Murg i. Baden.

Strittmatt: Vors. Adolf Schiele, Strittmatt Amt Waldshut.

Bräunlingen: Vors. Käth. Herzog, Bräunlingen/Baden, Amt Donaueschingen; Kass. Johanna Meier, Hüningen/Baden, Amt Donaueschingen.

Ettenheim: Vors. Kar. Maier, Ettenheim, Schreibstraße 4, Kof. Büdingen; Kass. Fr. Faber Halter, Freiburg i. Breisgau, Clarastr. 41.

Kreisburg: Vors. Paula Niedlinger, Überau 23.

Offenburg: Vors. Hans Budin, Kronenstr. 17.

Untermässig: Vors. Franz Müller, Untermässig, Rotte-Hof; Kass. Franz Xaver Halter, Freiburg, Clarastr. 41.

Billingen: Kass. Josefine Dösch, Romäusring 16.

Zummingen: Vors. u. Kass. August Zettler, Zummingen bei Lörrach, Mühlenstr. 9.

Haagen: Vors. Johann Gräslin, Haagen/Baden, Zumringenstrasse 44.

Schopfheim: Kass. Wilh. Baumwirth, Schopfheim, Hauptstr.

Brombach: Vors. Gottlieb Marx, Brombach bei Lörrach, Lörracherstr. 9; Kass. August Kießle, Brombach b. Lörrach, Hainingen 136.

Waldkirch: Vors. Paul Heilmann, Waldkirch/Württ., Friedhofstraße 23.

Bezirk Württemberg.

Kalem: Vors. Fr. Babette Dwyer, Kalem/Württbg.

Heubach: Vors. Felix Wanner sen., Heubach O. A. Gmünd.

Mögglingen: Vors. Clara Bonnet, Mögglingen O. A. Gmünd.

Burladingen: Vors. u. Kass. Anton Siebold, Burladingen, im Hinteren.

Eislingen: Vors. u. Kass. Anton Bühler, Eislingen/Württbg., Königsstr.

</div